

# Amtsblatt

## für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 25. Oktober 2019

Nr. 08 | 28. Jahrgang | 43. Woche

### Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Bekanntmachungen</b>	
1.1	Öffentliche Zustellung – Maximilian Adelt .....	Seite 3
1.2	Öffentliche Zustellung – Sven Björn Rudy Ardeel .....	Seite 3
1.3	Öffentliche Zustellung – Stefan Born .....	Seite 3
1.4	Öffentliche Zustellung – Mario Schilling .....	Seite 4
1.5	Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises – Anita Fichtel .....	Seite 4
1.6	Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises – Stefanie Freyer .....	Seite 4
1.7	Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets des Großen Havelländischen Hauptkanals ....	Seite 4
1.8	Verfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6810 .....	Seite 7
1.9	Verfügung zur Umstufung der Kreisstraße K 6824 .....	Seite 8
1.10	Wahlergebnis der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019, Wahlkreis 3 .....	Seite 9
1.11	Wahlergebnis der Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019, Wahlkreis 2 .....	Seite 9
1.12	Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2020 .....	Seite 10
1.13	Öffentliche Zustellung – Bandza Mindaugas .....	Seite 11
1.14	Öffentliche Zustellung – Shyqirije Selmani .....	Seite 11
1.15	Öffentliche Zustellung – Bernard Madylevsky .....	Seite 12
1.16	Öffentliche Zustellung – Andreas Hallenscheid .....	Seite 12
<b>2.</b>	<b>Bekanntmachung des Landrates</b>	
2.1	Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz .....	Seite 13
<b>3.</b>	<b>Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses – 12.09.2019</b>	
3.1	Nichtöffentlicher Teil .....	Seite 17
3.1.1	BV2019-0032 Vergabe: Kreisstraße K 6823 Verbreiterung Abzweig Glambecksee bis Ortseingang Sewekow .....	Seite 17
3.1.2	BV2019-0033 Vergabe: Deckenerneuerungen im Zuge der K 6824 .....	Seite 17
3.1.3	BV2019-0044 Vergabe: Kauf eines Lastkraftwagens mit Dieselmotor .....	Seite 17
<b>4.</b>	<b>Beschlüsse des Kreistages – 26.09.2019</b>	
4.1	Öffentlicher Teil .....	Seite 18
4.1.1	BV2019 – 0024 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (3. Änderungssatzung Abfallentsorgungssatzung) .....	Seite 18
4.1.2	BV2019 – 0025 Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin 2020/2021 (Abfallgebührensatzung - AbfGS) .....	Seite 18
4.1.3	BV2019 – 0026 Besetzung des Polizeibeirates .....	Seite 18
4.1.4	BV2019 – 0027 Namensgebung der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ Wittstock/Dosse .....	Seite 18
4.1.5	BV2019 – 0028 Namentliche Besetzung der beratenden Ausschüsse mit sachkundigen Einwohner*innen .....	Seite 18
4.1.6	BV2019 – 0031 Taxitarifverordnung .....	Seite 18
4.1.7	BV2019 – 0034 Festlegung der Zahl der vom Kreistag zu bestellenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin .....	Seite 18
4.1.8	BV2019 – 0035 Festlegung der Zahl der vom Kreistag zu bestellenden stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin .....	Seite 18
4.1.9	BV2019 – 0036 Bestellung von Mitgliedern in den Nahverkehrsbeirat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin .....	Seite 18
4.1.10	BV2019 – 0037 Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsrat der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin .....	Seite 18

## Inhaltsverzeichnis

### Fortsetzung von Seite 1

4.1.11	BV2019 – 0038 Bestellung der beratenden Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der PRO Klinik Holding GmbH.....	Seite 19
4.1.12	BV2019 – 0039 Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der PRO Klinik Holding GmbH .....	Seite 19
4.1.13	BV2019 – 0040 Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Ostprignitz-Ruppiner Personennahverkehrsgesellschaft mbH.....	Seite 19
4.1.14	BV 2019 – 0041 Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der AWU Abfallwirtschafts-Union Ostprignitz-Ruppin GmbH .....	Seite 19
4.1.15	BV 2019 – 0042 Bestellung der Mitglieder für den Beirat der REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH .....	Seite 19
4.1.16	BV 2019 – 0045 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Bürgerberatung an die Stadt Wittstock/Dosse .....	Seite 19
4.1.17	BV 2019 – 0046 Wahl der Regionalrätinnen/Regionalräte und deren Stellvertreter*innen für die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel .....	Seite 19
4.1.18	BV 2019 – 0056/1 Richtlinie über die Verwendung von Fraktionsmitteln .....	Seite 19
4.1.19	BV 2019 – 0057 Gremienbesetzung: Örtlicher Beirat – Nachmeldung AfD und Die Linke .....	Seite 20
4.1.20	BV 2019 – 0058 Haushalt 2019 – Überplanmäßige investive Auszahlungen für die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich Brandschutz.....	Seite 20
4.1.21	BV 2019 – 0060 Haushalt 2020 - Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen .....	Seite 20
	hier: Einbringung .....	Seite 20
4.1.22	BV 2019 – 0006/1 Benennung von einem Mitglied des Kreisvolkshochschulbeirates .....	Seite 20
4.1.23	BV 2019 – 0048/1 Satzung zur Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Ostprignitz-Ruppin .....	Seite 20
4.1.24	AN 2019 – 0050 Gremienbesetzung: Antrag auf Änderung der Besetzung des Kreisvolkshochschulbeirates .....	Seite 20
4.1.25	AN 2019 – 0049 Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler auf „Einrichtung durchgehender 1-stündiger Bedarfshalte“ auf dem Streckenabschnitt „Neuruppin-West und Wittstock/Dosse“ während der Bauzeit an der Seedammbrücke – täglich von Betriebsanfang bis 10.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 22.00 Uhr vom 13.06.2020 bis 12.12.2020.....	Seite 20

### 5. Satzungen und Entgeltordnungen, Gebührenordnungen/Verordnungen

5.1	<b>3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (3. Änderungssatzung Abfallentsorgungssatzung) vom 26.09.2019</b> .....	Seite 20
5.2	Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (Abfallgebührensatzung) vom 26.09.2019.....	Seite 21
5.3	Satzung zur Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (Einwohner*innenbeteiligungssatzung) .....	Seite 27
5.4	Verordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Taxitarifverordnung) .....	Seite 28

### 6. Richtlinien

6.1	Richtlinie über die Verwendung von Fraktionsmitteln des Kreistages Ostprignitz-Ruppin .....	Seite 30
-----	---	----------

### 7. Bekanntmachungen der Stadt Rheinsberg

7.1	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rheinsberg zum Bebauungsplan Kagar Nr. 7 „Am Braminbach“ .....	Seite 32
7.2	Für das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung: Öffentliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses vom 09.08.2019 zum Freiwilligen Landtausch Rheinsberg 2, Verfahrens-Nr. 450419 .....	Seite 34

**Fortsetzung auf Seite 3**

## 4. Beschlüsse des Kreistages – 26.09.2019

- 4.1.19 BV 2019 – 0057 Gremienbesetzung: Örtlicher Beirat – Nachmeldung AfD und Die Linke**  
Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin beschließt in Ergänzung des Beschlusses des Kreistages Nr. BV2019-0019 vom 25.06.2019: Auf Vorschlag der Fraktion AfD erfolgt die Benennung von Herrn Frank Damköhler und auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE die Benennung von Herrn Rudolf Brendler als Mitglieder des örtlichen Beirats nach §18d SGB II im Landkreis Ostprignitz Ruppin.
- 4.1.20 BV 2019 – 0058 Haushalt 2019 – Überplanmäßige investive Auszahlungen für die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich Brandschutz**  
Der Kreistag genehmigt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 200.000,00 EUR für die Beschaffung eines allradbetriebenen Gerätewagens Logistik für die Feuerwehertechnische Zentrale Kyritz und eines Kommandowagens für den stellvertretenden Kreisbrandmeister.
- 4.1.21 BV 2019 – 0060 Haushalt 2020 - Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen hier: Einbringung**  
Der Landrat leitet dem Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit seinen Anlagen einschließlich des Entwurfes des Haushaltsplanes 2020 und des Entwurfes des Stellenplanes 2020 zu.  
Der Kreistag verweist diesen zur Beratung an die Ausschüsse.
- 4.1.22 BV 2019 – 0006/1 Benennung von einem Mitglied des Kreisvolkshochschulbeirates**  
Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin beschließt:  
Auf Vorschlag der Fraktion AfD erfolgt die Benennung von Herrn Frank Damköhler als Mitglied für den Kreisvolkshochschulbeirat.
- 4.1.23 BV 2019 – 0048/1 Satzung zur Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Ostprignitz-Ruppin**  
Der Kreistag beschließt die als Anlage vorliegende „Satzung zur Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (Einwohner\*innenbeteiligungssatzung)“ einschl. der beschlossenen Änderung der Satzung im § 2, 2. Absatz.
- 4.1.24 AN 2019 – 0050 Gremienbesetzung: Antrag auf Änderung der Besetzung des Kreisvolkshochschulbeirates**  
Der Kreistag Ostprignitz-Ruppin beschließt auf Antrag der Fraktion SPD folgende Änderung zur Besetzung des Kreisvolkshochschulbeirates:
1. Die Abberufung von Herrn Manfred Richter als Mitglied aus dem Kreisvolkshochschulbeirat
  2. Die Berufung von Herrn Karsten Mohnke als Mitglied in den Kreisvolkshochschulbeirat.
- 4.1.25 AN 2019 – 0049 Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler auf „Einrichtung durchgehender 1-stündiger Bedarfshalte“ auf dem Streckenabschnitt „Neuruppin-West und Wittstock/Dosse“ während der Bauzeit an der Seedammbrücke – täglich von Betriebsanfang bis 10.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 22.00 Uhr vom 13.06.2020 bis 12.12.2020**  
Der Kreistag möge beschließen, dass der Landrat damit beauftragt wird, im Rahmen der durchzuführenden Ersatzmaßnahmen beim RE 6, für den Zeitraum vom 13.06.2020 – 12.12.2020 stündliche Bedarfshalte für den Streckenabschnitt Neuruppin-West – Wittstock in beiden Fahrtrichtungen, täglich von Betriebsanfang bis 10.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 22.00 Uhr beim VBB und der Deutschen Bahn einzufordern bzw. zu beantragen. Es geht hierbei alleinig um die 4 Bedarfshalte Walsleben, Netzeband, Fretzdorf und Dossow. Eine Erweiterung bzgl. des Bahnhaltdepot Wustrau/Radensleben könnte bei Bedarf mit beantragt werden.

## 5. Satzungen und Entgeltordnungen, Gebührenordnungen/Verordnungen

### 5.1

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

#### (3. Änderungssatzung Abfallentsorgungssatzung) vom 26.09.2019

Aufgrund von §§ 131 Abs. 1, 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]) i. V. mit §§ 17, 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S.212), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert wurde, § 8 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. I/97, [Nr. 05], S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]) hat der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in seiner Sitzung vom 26.09.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin, 05. November 2015, Seite 3) beschlossen:

#### Artikel 1

1. § 5 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

#### Verpackungsabfälle

- AS 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
- AS 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
- AS 15 01 03 Verpackungen aus Holz
- AS 15 01 04 Verpackungen aus Metall
- AS 15 01 05 Verbundverpackungen
- AS 15 01 06 gemischte Verpackungen
- AS 15 01 07 Verpackungen aus Glas
- AS 15 01 09 Verpackungen aus Textilien,

die der Rücknahmepflicht aufgrund des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) vom 05. Juli 2017 in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, soweit sie nicht ausnahmsweise dem Landkreis überlassen werden.

## 5. Satzungen und Entgeltordnungen, Gebührenordnungen/Verordnungen

2. § 9 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
Kommunales Altpapier im Sinne dieser Satzung sind Papiere, Pappen und Kartonagen (PPK) aus privaten Haushalten, die nicht als Verpackungspapiere nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes der Entsorgungsverantwortung der Systembetreiber unterfallen.
3. § 17 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
Elektro- und Elektronikaltgeräte sind Geräte im Sinne des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 20. Oktober 2015 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuruppin, den 26.09.2019

Ralf Reinhardt  
Landrat

## 5.2 Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (Abfallgebührensatzung) vom 26.09.2019

Aufgrund von §§ 131 Abs. 1, 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) i. V. m. §§ 17, 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBl./97, [Nr. 05], S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]) hat der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in seiner Sitzung vom 26.09.2019 die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin beschlossen:

### § 1 Gebührentatbestand

- (1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin Benutzungsgebühren zur Deckung der Aufwendungen nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Zu der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung rechnen die Altdeponien in Krangen, Scharfenberg und Kyritz/Strüwe, die Umladestation Temnitzpark, Ahornallee 12 in 16818 Märkisch Linden, die Umladestation Scharfenberg, Am Heidering 1 in 16909 Wittstock, die Abfallannahmestelle Strüwe, Strüweg in 16866 Kyritz sowie alle zur Erfüllung der gemäß § 2 der Abfallentsorgungssatzung (AbfEntsS) bestehenden Entsorgungspflicht sonst notwendigen sächlichen und personellen Mittel des Landkreises und der von ihm Beauftragten.

### § 2 Gebührentatbestand/Gebührenmaßstäbe

- (1) Die Gebühr für den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung (Behälteranschlussgebühr) mittels Restabfall- und Bioabfallbehälter wird für das Vorhalten der Restabfall- und Bioabfallentsorgung erhoben. Bei einem Anschluss mittels Restabfallsack wird die Gebühr für das Vorhalten der Restabfallentsorgung erhoben. Die Behälteranschlussgebühr deckt neben den Aufwendungen für die Vorhaltung dieser Leistung auch die Aufwendungen für die Entsorgung von herrenlosen Abfällen, Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien sowie anteilige Kosten für die Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, die Abfallberatung und den Betrieb der Umladestationen. Die Bemessung erfolgt nach der Anzahl und der Größe der bereitgestellten zugelassenen Restabfallbehälter bzw. je Anschluss mittels Restabfallsack.
- (2) Die Gebühr für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten

(Grundbetrag für private Haushalte) wird für das Vorhalten und die Inanspruchnahme der Sperrmüllentsorgung, der Entsorgung gefährlicher Abfälle, der Entsorgung von Altpapier, Grünabfall und Weihnachtsbäumen aus kommunaler Sammlung, haushaltstypischem Schrott und Metallen, Elektro- und Elektronikaltgeräten und anteilig für Verwaltungsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung sowie für den Betrieb der Umladestationen erhoben und nach der Anzahl und der Größe der auf dem Grundstück bereitgestellten zugelassenen Restabfallbehälter bemessen.

- (3) Die Gebühr für die Leerung der Restabfallbehälter der privaten Haushalte, der vorübergehend genutzten Objekte und der anderen Herkunftsbereiche sowie der Bioabfallbehälter (Leerungsgebühr) wird für die Leistungen der Behälterabfuhr und der Entsorgung der Rest- und Bioabfälle erhoben und richtet sich nach der Anzahl und Größe der Behälter sowie der Häufigkeit der Entleerungen, die über das am Abfallbehälter und am Sammelfahrzeug installierte Chipsystem gemäß § 19 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung (AbfEntsS) erfasst werden. Bei einer Entsorgung mittels Restabfallsack richtet sich die Leerungsgebühr nach der Anzahl der Restabfallsäcke, die mittels Übersendung zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Die Gebühr für die Nutzung der Abfallsäcke im Sinne von § 20 Abs. 4 Abfallentsorgungssatzung wird für die Abfuhr und die Entsorgung des Restabfalls erhoben und richtet sich nach der Anzahl und Größe der erworbenen Abfallsäcke.
- (5) Die Gebühr für den Erwerb von Abfallsäcken zur Anlieferung gefährlicher Abfälle auf den Umladestationen und der Abfallannahmestelle wird für die Abgabe an den Abfallanlieferer erhoben und richtet sich nach der Anzahl und der Größe der erworbenen Abfallsäcke.
- (6) Die Gebühr für die Benutzung des Schadstoffmobils wird für die Entsorgung von geringen Mengen gefährlicher Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten erhoben. Die Bemessung richtet sich nach der Art und dem Gewicht des Abfalls, soweit dieser auf dem Grundstück, auf dem dieser anfällt, abgeholt (Holgebühr) und zudem nach der Anzahl der Anfahrten bemessen wird.
- (7) Die Gebühr für die Anlieferung von Abfällen wird für dessen Entsorgung auf den Umladestationen und der Abfallannahmestelle erhoben und umfasst neben den Aufwendungen für die Entsorgung anteilige Kosten für den Betrieb der Umladestationen und der Abfallannahmestelle. Diese Gebühr wird nach dem Gewicht des Abfalls über 100 kg bemessen. Bei der Anlieferung von Abfällen mit einem Gewicht bis 100 kg wird die Gebühr nach der Anzahl der Anlieferungen bemessen.